

Drehgenehmigung für Film- und Fotoaufnahmen	
bei der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH (nachfolgend BSS genannt), Seestr. 55, 83471 Schönau	
für den Betriebsteil <input type="checkbox"/> Königssee <input type="checkbox"/> Tegernsee <input type="checkbox"/> Starnberger See <input type="checkbox"/> Ammersee	
Antragsteller: (Firma, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
Verwendungszweck: (Für was? Objekt, Motiv)	
Drehtag und Uhrzeit:	Ausweichtermin:
Ablauf:	
Anzahl Personen:	
Technik/Ausrüstung:	
Ansprechpartner: (Schiffahrt)	
Sonstiges:	
Nutzungs- und Aufwandsentschädigung:	<input type="checkbox"/> kostenpflichtig: € zzgl. 19 % MwSt. Rechnungsanschrift:
	<input type="checkbox"/> unentgeltlich
Haftungsausschluss:	Der Antragsteller kommt für alle Schäden auf, die der BSS oder Dritten im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit entstehen und verpflichtet sich alle Kosten zu übernehmen, die der BSS oder Dritten hieraus erwachsen. Der Antragsteller stellt die BSS von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die gegen diese im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden und ersetzt ihr etwa entstehende Prozesskosten. Die BSS übernimmt keine wie immer geartete Haftung gegenüber dem Antragsteller für Gegenstände oder Materialien des Antragstellers es sei denn für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Von den Bediensteten der BSS kann nur die im allgemeinen Verkehr erforderliche Sorgfalt erwartet werden.
Wichtige Hinweise:	Die BSS ist nicht verpflichtet, besondere Vorkehrungen, die den Erfordernissen der Aufnahmen oder der damit verbundenen erhöhten Gefahrenlage entsprechen, zu treffen. Sofern Aufnahmen von Fahrgästen gemacht werden, sind diese Personen vor Drehbeginn vom Antragsteller zu informieren. Eine Einverständniserklärung des jeweiligen Fahrgastes ist einzuholen. Wir weisen darauf hin, dass der Linienfahrbetrieb stets Vorrang vor den Drehaufnahmen hat. Es obliegt dem Antragsteller, sich über öffentlich-rechtliche Vorschriften kundig zu machen und diese einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass die Drehgenehmigung nur für Aufnahmen auf unseren Schiffen und/oder unseren Landestegen gilt. Bei Aufnahmen an Land können Drehgenehmigungen von Dritten notwendig werden (z. B. Nationalpark Berchtesgaden, Schlösserverwaltung, Gemeindeverwaltung etc.). Falls durch die Dreharbeiten starke Verschmutzungen oder Beschädigungen entstanden sind, behalten wir uns vor, diese Kosten dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.

Der BSS steht das Recht des sofortigen Rücktritts vom Vertrag aus wichtigem Grunde zu. Schadenersatzansprüche deshalb sind ausgeschlossen. Die Drehgenehmigung wird erteilt, sobald dieser Vordruck unterschriftlich anerkannt und rechtzeitig vor den Aufnahmen an die BSS zugesendet wurde.

Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Schönau

Bestätigung durch Antragsteller:

ppa. Marcus Weisbecker

Datum und Unterschrift

☒ → per Mail: weisbecker@seenschiffahrt.de oder FAX: +49 8652 / 9636 – 10